

Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen für die Landwirtschaft

Ab dem **01. August 2011** gibt es erstmalig in Rheinland Pfalz tarifvertraglich geregelte Ausbildungsvergütungen für die Landwirtschaft. Der Tarifvertrag gilt für alle landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe, Betriebsabteilungen, Nebenbetriebe und gemischten Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem, wein-, obst- und gemüsebaulichem Charakter.

Die empfohlenen Vergütungssätze der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz für die Berufe Landwirt, Winzer, Tierwirt, Pferdewirt, Fachkraft Agrarservice und Hauswirtschaft werden durch die neuen tarifvertraglichen Vergütungen ersetzt.

Weiterhin bestehen Empfehlungen der Landwirtschaftskammer für die nicht im Tarifvertrag erfassten Betriebe der Revierjäger, Fischwirte und teilweise auch der Fachkraft Agrarservice. Hier gelten als empfohlene Vergütungssätze jedoch ebenfalls die Vergütungen des o.g. Tarifvertrages.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom **01.08.2011 bis zum 31.07.2014** und enthält folgende monatliche Vergütungen:

	ab 01.08.2011	ab 01.08.2012	ab 01.08.2013
1.Ausbildungsjahr	445,00	470,00	495,00
2. Ausbildungsjahr	500,00	525,00	550,00
3.Ausbildungsjahr	540,00	565,00	590,00

Nach Auskunft der bei den Tarifverhandlungen beteiligten Arbeitgeberverbände gelten die getroffenen dreijährigen Vergütungsfestsetzungen jeweils für die Ausbildungsverträge, die ab dem 1. August des genannten Jahres beginnen. Für in der Zeit vom 1.8.2011 bis zum 31.7.2012 beginnende Ausbildungsverhältnisse gelten also über die gesamte Ausbildungszeit alleine die Beträge von 445, 500 und 540 EUR. Für Verträge beginnend ab dem 1.8.2012 und dem 1.8.2013 gelten dann die unterhalb dieser Daten jeweils angegebenen dreijährigen Vergütungsbeträge.

Allgemeine Hinweise für den Betrieb:

Sozialversicherungssätze 2012

- Krankenkasse 14,6 %
 - Rentenversicherung 19,6 %
 - Arbeitslosenversicherung 3,0 %
 - Pflegeversicherung 1,95 %
 - Zusatzbeitrag Krankenversich. 0,9 %
(nur vom Arbeitnehmer zu tragen)
- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für seine **rentenversicherungspflichtig** beschäftigten Arbeitnehmer Und Auszubildenden (Ausnahme Elternlehre) einen monatlichen Beitrag von 5,20 € bei der Zusatzversicherungskasse und Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft(ZLA), Druseltalstr. 51, 34131 Kassel, Tel.: 0561/93279-0, Fax: -70, Internet: www.zla.de, zu entrichten.

Wird Verpflegung und Unterkunft/Wohnung vom Ausbildungsbetrieb gewährt, ist als Gegenwert dafür der jeweils geltende Bewertungssatz gemäß Sachbezugsordnung für das Kalenderjahr 2012 von der Monatsvergütung abzuziehen.

Wert der Sachleistungen:

Gemäß Sachbezugsverordnung gelten für das Jahr 2012 nachfolgend aufgeführte Werte:

- Unterkunft 148,40 €/Monat
- Frühstück 1,57 €/Tag
- Mittagessen 2,87 €/Tag
- Abendessen 2,87 €/Tag

Hinweis zur Berufsausbildungsbeihilfe:

Auszubildende, die während der Ausbildung außerhalb ihres Elternhauses untergebracht sind, können eine Berufsausbildungsbeihilfe bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.